

Subventionsbericht 2024

Stadt Mülheim an der Ruhr

	Gesamtsubvent. (€)		Differenz
	2023	2024	2023/2024
Dezernat I	377.100	298.900	-78.200
Dezernat II	508.597	586.743	78.146
Dezernat III	96.097	79.865	-16.232
Dezernat IV	5.254.200	5.454.467	200.267
Dezernat V	3.679.259	3.785.583	106.324
Dezernat VI	6.500	51.500	45.000
	9.921.753	10.257.058	335.305

	davon Förderung (€)		davon Zuschuss (€)		davon Sonstiges (€) 1)	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Dezernat I	36.000	0	341.100	298.900	0	0
Dezernat II	35.301	35.160	0	37.364	473.296	514.219
Dezernat III	96.097	79.865	0	0	0	0
Dezernat IV	612.531	1.226.992	4.610.569	4.156.982	31.100	70.493
Dezernat V	1.291.903	1.103.503	2.042.804	2.335.507	344.552	346.573
Dezernat VI	6.500	42.500	0	9.000	0	0
	2.078.332	2.488.020	6.994.473	6.837.753	848.948	931.285

1) Die in den Gesamtsubventionen enthaltenen Beträge für sonstige geldwerte Vorteile bei Sachleistungen, für interne Verrechnungen und für mit der Subvention verbundene Personal-, Gebäude- und Betriebskosten werden in den Übersichten der Dezernate ausgewiesen.

Subventionsbericht 2024

Stadt Mülheim an der Ruhr

Auflistung der Subventionen 2023/2024

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2023/2024
Lfd. Nr.	2023	Lfd. Nr.	2024		
1	185.000	1	185.000	Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerliches Engagement e. V.)	0 €
2	107.000	2	107.000	Zuschuss Verbraucherberatung	0 €
3	6.900	3	6.900	Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen	0 €
7	35.301	4	35.160	Ermäßigung der Hundesteuer	-141 €
8	61.000	5	61.000	Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)	0 €
9	11.675	6	11.675	Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)	0 €
10	581	7	568	Bestellung eines Erbbaurechtes - Mulhofs Kamp 5, Menden, Fl. 4, Flst. 1333, 1.159 m²	-13 €
11	3.902	8	2.993	Bestellung eines Erbbaurechtes - Mintarder Straße 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 m²	-909 €
12	496	9	496	Bestellung eines Erbbaurechtes - Südstr. 23, 25, 25 a Holthausen, Fl. 19, Flst. 100 u. 105, 2.272 m²	0 €
13	11.276	10	11.276	Bestellung eines Erbbaurechtes - Akazienallee 50, Speldorf, Fl. 5, Flst. 89, 17.885 m²	0
14	280.964	11	280.964	Bestellung eines Erbbaurechtes - Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 114 u. a., 408.477	0 €
15	413	12	390	Bestellung eines Erbbaurechtes - Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 m²	-23 €
16	460	13	452	Bestellung eines Erbbaurechtes - Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 m²	-8 €
17	5.358	14	5.329	Bestellung eines Erbbaurechtes - Mintarder Str.82, Saarn, Fl. 16, Flst. 67, 46 m², Saarn, Fl. 16, Flst. 70	-29 €
18	794	15	572	Bestellung eines Erbbaurechtes - Roßkothenweg 15	-222 €
19	71.315	16	74.497	Bestellung eines Erbbaurechtes - Stadthalle und Schloß Broich, Broich, Fl. 3, Flst. 527 u. 533	3.182 €
20	1.547	17	1.547	Bestellung eines Erbbaurechtes - Mintarder Straße 19, Saarn, Fl. 3, aus Flurstück 27, 2.738 m²	0 €
21	684	18	684	Bestellung eines Erbbaurechtes - Kassenberg 42, Broich, Fl. 9, Flurstück 232, 1.338 m²	0 €
22	22.831	19	22.831	Bestellung eines Erbbaurechtes - Ganghofer Weg 19, Broich, Fl. 24, Teilflächen aus den Flurstücken	0 €
		20	76.309	Zuschuss für Personal	76.309 €
23	16.232		0	Zuschüsse an ausländische Vereine und Verbände	-16.232 €
24	25.600	21	25.600	Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 1	0 €
25	25.600	22	25.600	Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 2	0 €
26	25.600	23	25.600	Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 3	0 €
27	425	24	425	Beschallungserlaubnisse bei Veranstaltungen	0 €
28	2.640	25	2.640	Gestattungen im Gaststättenbereich	0 €
29	7.750	26	7.750	Zuschuss an die örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben"	0 €
30	34.000	27	34.000	Kursentgelte VHS	0 €
31	30.000	28	30.000	DILIM-Projekt	0 €

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2023/2024
Lfd. Nr.	2023	Lfd. Nr.	2024		
32	450	29	550	Kraftstoff Schulbus Rembergschule	100 €
33	86.000	30	86.000	Gestaffelte Teilnehmer*innenbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den	0 €
34	22.500	31	22.500	Sozialfonds zur Schulwegbewältigung	0 €
35	176.061	32	176.061	Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit	0 €
36	25.700	33	25.700	Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen	0 €
37	22.600	34	22.600	Kommunale Schwerpunktförderung	0 €
38	408.000	35	422.000	Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten von Erziehungsberatungsstellen freier Träger	14.000 €
39	81.117	36	83.142	Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle	2.025 €
40	1.921.576	37	1.999.237	Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger	77.661 €
41	148.184	38	159.865	Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße	11.681 €
42	40.281	39	41.988	Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils	1.707 €
43	37.900	40	31.500	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger von Kindertageseinrichtungen	-6.400 €
44	36.500	41	34.600	Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger	-1.900 €
45	673.600	42	599.900	Übernahme von Trägeranteilen nicht-städtischer Träger	-73.700 €
46	47.900	43	49.900	Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger	2.000 €
47	984.200	44	1.039.500	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger	55.300 €
	0	45	39.900	Zuschuss Case-Management im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements KIM	39.900 €
	0	46	37.600	Koordinierungsaufgaben von sog. Brückenprojekten = Kinderbetreuung in besonderen Fällen	37.600 €
48	3.681	47	3.681	Förderung des Sports (Mülheimer Sport Förderkreis e.V.)	0 €
49	5.400	48	5.400	Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein-Ruhr)	0 €
50	221.100	49	271.100	Förderung des Sports (Vereine und Verbände)	50.000 €
51	150.000	50	150.000	Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)	0 €
52	15.000	51	15.000	Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)	0 €
53	44.700	52	24.993	Pflege vereinseigene Kunststoffrasenplätze	-19.707 €
54	0	53	10.000	Förderung des Sports (Yonex German Open)	10.000 €
55	10.000	54	10.000	Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainierendenstelle)	0 €
56	10.000	55	10.000	Förderung des Sports (Club Support)	0 €
57	10.000	56	10.000	Förderung des Sports (Ausbildung von Übungsleitern)	0 €
4	33.200	57	33.200	Ledermuseum	0 €
58	570.000	58	823.000	Zuschuss zu den Kosten des Kultur im Ringlokschuppen e. V. (KiR)	253.000 €
59	1.400	59	1.400	Zuschuss an Mülheimer Chöre	0 €
60	30.000	60	30.000	WODO Puppenspiel im Ringlokschuppen (KiR)	0 €

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2023/2024
Lfd. Nr.	2023	Lfd. Nr.	2024		
61	31.562	61	31.562	Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum	0 €
62	71.404	62	49.926	Kursgebühren Musikschule	-21.478 €
63	143.099	63	50.017	Gebührenerlass Stadtbücherei	-93.082 €
64	33.080	64	33.080	Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"	0 €
65	11.695	65	11.695	Überlassung von Räumen im Kloster Saarn	0 €
66	103.509	66	104.551	Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)	1.042 €
67	390.000	67	390.000	Zuschüsse zur Förderung der Seniorentagesstätten	0 €
68	114.483	68	108.371	Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe	-6.112 €
70	301.979	69	308.428	Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)	6.449 €
71	53.996	70	55.971	Zuschuss für die Schulden- und Insolvenzberatungsstelle (allg. Schuldnerberatung)	1.975 €
72	69.085	71	70.565	Zuschüsse für die Schwangerschaftsberatungsstellen	1.480 €
73	249.180	72	265.522	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege	16.342 €
74	39.451	73	38.752	Flüchtlingsbetreuung Vereinstrasse	-699 €
75	90.502	74	71.539	Streetwork gem. Innenstadtkonzept	-18.963 €
76	135.997	75	139.422	Fachberatungsstelle ZBS und Teestube	3.425 €
77	30.910	76	36.026	Gemeinwesenarbeit Styrum / Sozialbüro Augustastrasse	5.116 €
78	23.233	77	23.913	Aufsuchende Krankenpflege für Wohnungslose	680 €
79	30.000	78	30.000	Mülheimer Tafel	0 €
80	10.000		0	Senioren (-kultur) bus	-10.000 €
82	17.158	79	17.584	Geschäftsführung der AGB	426 €
83	907.519	80	835.320	Zuschüsse für die Mitarbeiter in der sozialpsychiatrischen Versorgung	-72.199 €
84	21.438	81	22.217	Zuschuss AIDS-Hilfe	779 €
81	198.579	82	203.522	Zuschuss für die Schulden- und Insolvenzberatungsstelle (Schuldnerberatung gem. § 16 a SGB II)	4.943 €
5	35.000	83	35.000	Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes; hier: Bürgermitwirkungsbudget	0 €
6	10.000	84	10.000	Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes; hier: Projektfonds (Verfügungsfonds Nr. 14)	0 €
85	6.500	85	6.500	Bürgerbus Styrum	0 €
Ges.	9.921.753		10.257.058		335.305 €

Erläuterungen zu 2023:

- Nr. 23** Entfällt ab 2024, letzte Zahlung wurde 2023 getätigt.
- Nr. 54** Im Subventionsbericht 2022/2023 konnte noch kein konkreter Betrag gemeldet werden, sodass dieser mit 0€ ausgewiesen worden ist. Eine Anpassung erfolgte im nachhinein auf 16.000€
- Nr. 80** Das Angebot wurde u. a. aufgrund der Coronapandemie eingestellt. Letzte Zahlung ist 2023 erfolgt.

Erläuterung zu 2024:

- Nr. 35, 36, 37, 38, 39, 43 und Nr. 44** Die höhere Subventionierung ergibt sich aufgrund von Dynamisierungseffekten im Kinder- und Jugendbereich.
- Nr. 49** Die Fördersumme der Stiftung erhöht sich, siehe Vorlage V22/0923-01
- Nr. 53** Die Förderung des RVR (6.000€/durchlaufender Posten) wird nicht mehr über uns abgewickelt.
- Nr. 58** Mit Wirkung zum 31.8.2023 wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Kulturbetrieb und dem KiR zur Durchführung der Projektreihe "Kultur.Gut" aufgelöst. Die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von jährlich 253.000€ erhöhen den Betriebskostenzuschuss entsprechend
- Nr. 63** Coronabedingt und sarnierungsbedingt sind deutlich weniger Führungen für u. a. Schulklassen durchgeführt worden, wodurch die Ausstellung von Bibliotheksausweisen deutlich zurückgegangen ist.
- Nr. 66, 69, 70, 71, 72 und Nr. 75** Die höhere Subventionierung ergibt sich aufgrund von Dynamisierungseffekten.
- Nr. 76** Die höhere Subventionierung ergibt sich aufgrund von Dynamisierungseffekten, sowie Veränderungen in der Personalstruktur beim Träger.

Subventionsbericht 2024

Dezernat I

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	377.100	298.900	Euro
davon Förderung	36.000	0	Euro
davon Zuschuss	341.100	298.900	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2024

Dezernat I

Referat I

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	332.100	298.900	Euro

davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	332.100	298.900	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2024

1

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerliches Engagement e. V.)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.021.01.01	Bezeichnung	Geschäftstätigkeit OB
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531 700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	185.000	Euro	

Subvention, davon			
Förderung:		Euro	
Zuschuss:	185.000	Euro	
Art des Zuschusses:			

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:			
		Euro	
Interne Verrechnung:			
		Euro	

Mit der Subvention verbundene			
Personalkosten:			
		Euro	
Gebäudekosten:			
		Euro	
Betriebskosten:			
		Euro	

Gesamtkosten:
185.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Zuschuss dient zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.04.2001 die Gründung des CBE und eine Beteiligung der Stadt beschlossen. Die Erhöhung des Zuschusses von 150.000,- € auf 185.000,- € wurde in der Ratssitzung am 15.12.2016 beschlossen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zur Reduzierung bzw. Einstellung der Zahlung bedarf es eines politischen Beschlusses.

Subventionsbericht 2024

2

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss Verbraucherberatung

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.021.01.08**

Bezeichnung **Zuschuss verbraucherberatung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **545700**

Bezeichnung **Erstattung priv. Unternehmen**

Ansatz

107.000

Euro

Subvention, davon

Förderung: Euro

Zuschuss: **107.000** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebeskosten:

Euro

Gesamtkosten:

107.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verbraucherberatungsstelle Mülheim an der Ruhr

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

50% Zuschuss zu den lfd. Personal-, Sach- und Gemeinkosten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vertrag (Gültig seit dem 01.01.2000)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

31.12.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Die Kündigung muss 12 Monate vor dem Ablauf des Vertrages erfolgen.

Subventionsbericht 2024

3

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.021.02.09	Bezeichnung	Städtepartnerschaften
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übr. Bereiche
Ansatz	6.900	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:		Euro
Zuschuss:	6.900	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten: **6.900** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine und Verbände

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Jährlich finden ca. 30 Begegnungen zwischen hiesigen Schülerinnen und Schülern und denen aus unseren Partnerstädten statt. Auch diverse Vereine und Vereinigungen besuchen sich jährlich, tauschen Erfahrungen aus und tragen somit zur Völkerverständigung bei. Derartige Maßnahmen werden auf Antrag gefördert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die bislang sehr gut gepflegten partnerschaftlichen Beziehungen der Schulklassen, diverser Vereine und Verbände könnte bei Wegfall der Mittel nicht mehr aufrechterhalten werden. Besuche und Gegenbesuche unserer Partnerstädte wären im bisherigen Umfang nicht mehr durchführbar.

Subventionsbericht 2024

Dezernat II

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	508.597	586.743	Euro
davon Förderung	35.301	35.160	Euro
davon Zuschuss	0	37.364	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	473.296	475.274	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	38.945	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2024

Dezernat II

Amt 24

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	35.301	35.160	Euro
davon Förderung	35.301	35.160	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2024

4

Dezernat II

Fachbereich 24

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Ermäßigung der Hundesteuer

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.16.010.10	Bezeichnung	Steuern, allg. Zuweisungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	403200	Bezeichnung	Hundesteuer
Ansatz	1.650.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	35.160	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:		
	35.160	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ermäßigung, bzw. Befreiung: 234 Hundesteuerpflichtige
Gesamtzahl der Hundesteuerpflichtigen: 9.700

Förderung pro Kopf:
150,26 €

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
§§ 3,4,5,6 der Hundesteuersatzung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls
01.01.2024

Ergänzende Erläuterungen:
Eine Änderung ist zu jedem Monatsersten durch Ratsbeschluss möglich.

Subventionsbericht 2024

Dezernat II

Amt 26

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	473.296	475.274	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	473.296	475.274	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene			
Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2024

5

Dezernat II

Referat II/Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	19.220	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	61.000	Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
61.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

--

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung zur Nutzung als Vereinsräume; nur Zahlung der Nebenkosten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 20.03.2000; Beschlussvorlage Ref.VI vom 25.04.1997

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung des Mietvertrages 3 Monate zum Ende des Kalenderjahres.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2024

6

Dezernat II

Referat II/Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	6.578	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:		Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	11.675	Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro
Gesamtkosten:		
	11.675	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein zur Förderung von intern. Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender e.V.

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung zur Nutzung von Sanitär- und Umkleieräumen, sowie der Freilichtbühne zu Veranstaltungszwecken, nur Zahlung der Nebenkosten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 21.01/27.01.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung des Mietvertrages 12 Monate zum Ablauf des nächstfolgenden Kalenderjahres.

Ergänzende Erläuterungen:

Am 18.12.2013 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass der neue Mietvertrag ab 01.01.2014 mit dem Regler Produktion e.V. abzuschließen ist.

Subventionsbericht 2024

7

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Mulhofs Kamp 5, Menden, Fl. 4, Flst. 1333, 1.159 m²

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80**

Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100**

Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **243** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

568 Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

568 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Das Erbbaurecht wurde am 19.12.2014 beurkundet, am 12.09.2016 auf die Dauer von 50 Jahren in das Grundbuch Menden, Blatt 1133 eingetragen und endet am 11.09.2066.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2024

8

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Mintarder Straße 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 m²

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	8.812	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	2.993	Euro
Interne Verrechnung:		Euro

Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		Euro
Gebäudekosten:		Euro
Betriebskosten:		Euro

Gesamtkosten:		
	2.993	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Kahlenberg Hockey- und Tennisschule (KHTC)	

Förderung pro Kopf:	
Kann nicht bestimmt werden	

Beschreibung der Maßnahme:	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Erbbauvertragsvertrag vom 02.07.1971. Das Erbbaurecht wurde auf 99 Jahren ab Eintragung ins Grundbuch bestellt.	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
durch Zeitablauf	

Ergänzende Erläuterungen:	
Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.	

Subventionsbericht 2024

9

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Südstr. 23, 25, 25 a Holthausen, Fl. 19, Flst. 100 u. 105, 2.272 m²

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.094	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	496	Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
496 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Sportbund e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 15.08.1979 und Nachtrag vom 21.12.1998. Das Erbbaurecht wurde für 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins kann nur erhöht werden, wenn sich der Mietzins für Sporteinrichtungen ändert.

Subventionsbericht 2024

10

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Akazienallee 50, Speldorf, Fl. 5, Flst. 89, 17.885m²

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80** Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **1.244** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

11.276 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

11.276 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

MTC Rot-Weiß Raffelberg e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

wurde bis zum 31.12.2052 bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2024

11

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 114 u. a., 408.477 m²

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	4.970	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	280.964	Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
280.964 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Rennclub Mülheim an der Ruhr e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 14.05.2004. Das Erbbaurecht endet am 31.12.2048.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht dem Pachtzins, der in dem zu ersetzenden Pachtvertrag vereinbart war.

Subventionsbericht 2024

12

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 m²

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	324	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	390	Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:	
390	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Dümptener Turnverein 1885 e.V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 04.12.2001. Das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre ab Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 m²

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80**

Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100**

Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **183** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

452 Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

452 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

TSV Heimaterde 1925 e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 16.11.1999. Das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Mintarder Str.82, Saarn, Fl. 16, Flst. 67, 46 m², Saarn, Fl. 16, Flst. 70 und 67, 8.230 m²

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80** Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **432** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

5.329 Euro

Interne Verrechnung:

_____ Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

_____ Euro

Gebäudekosten:

_____ Euro

Betriebskosten:

_____ Euro

Gesamtkosten:

5.329 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Turnerschaft 1912 Mülheim-Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 30.01.2009. Das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2055 bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2024

15

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Roßkotheweg 15

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80**

Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100**

Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **2.996** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

572 Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

572 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Aero-Club Mülheim a. d. Ruhr e.V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 02.02.1984 und Nachtrag vom 30.04.12. Das Erbbaurecht wurde bis zum 02.02.2034 bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins wurde in Höhe einer 3% igen Verzinsung des Bodenwertes vereinbart.

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Stadthalle und Schloß Broich, Broich, Fl. 3, Flst. 527 u. 533

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80** Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **0** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

74.497 Euro

Interne Verrechnung:

_____ Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

_____ Euro

Gebäudekosten:

_____ Euro

Betriebskosten:

_____ Euro

Gesamtkosten:

74.497 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 30.06.2004 sowie Nachtrag vom 10.09.2010 und 19.01.2012. Das Erbbaurecht wurde für die Dauer von 60 Jahren bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nur durch Änderung des EB-Vertrages

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Verzicht auf Erhebung des Erbbauzinses, solange das Geschäftsergebnis negativ ist und die Beteiligungsverhältnisse unverändert bleiben.

Subventionsbericht 2024

17

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Mintarder Straße 19, Saarn, Fl. 3, aus Flurstück 27, 2.738 m²

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	369	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	1.547	Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
1.547 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

DJK Ruhrwacht e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Das Erbbaurecht wurde am 01.02.2016 beurkundet, am 03.05.2018 auf die Dauer von 50 Jahren in das Grundbuch Saarn, Blatt 9199 eingetragen und endet am 31.03.2068.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Kassenberg 42, Broich, Fl. 9, Flurstück 232, 1.338 m²

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80**

Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100**

Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz

252 Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

684 Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

684 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Kanu- und Skifreunde e.V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 14.01.2016 beurkundet. Das Erbbaurecht wurde am 04.10.2016 für die Dauer von 50 Jahren ins Grundbuch eingetragen und endet am 03.10.2066.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Dezernat II

Fachbereich 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Ganghofer Weg 19, Broich, Fl. 24, Teilflächen aus den Flurstücken 109 und anderen, 35.125 m²

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80** Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **1.756** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

22.831 Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

22.831 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Hockey Tennis Club Uhlenhorst (HTCU)

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 06.01.2017. Das Erbbaurecht wurde am 01.02.2018 für die Dauer von 50 Jahren in das Grundbuch eingetragen. Das Erbbaurecht endet am 31.01.2068

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2024

Dezernat II

Amt 81b

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	0	76.309	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	0	37.364	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	38.945	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2024

20

Dezernat II

Fachbereich 81b

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für Personal

Kostenstelle/Produkt

Nummer

H2100

Bezeichnung

Betrieb Hafenbahn

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

535050

Bezeichnung

PA Zuschuss

Ansatz

Euro

Subvention, davon

Förderung:

Euro

Zuschuss:

37.364

Euro

Art des Zuschusses:

Arbeitsentgelt gem. § 16i Zweites Buch SGB II

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

38945

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebeskosten:

Euro

Gesamtkosten:

76.309

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Förderung pro Kopf:

Ja

Beschreibung der Maßnahme:

§ 16i SGB II richtet sich an sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bisher nicht integriert werden konnten. Vorrangiges Ziel von Teilhabechancen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

31.12.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2024

Dezernat III

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	96.097	79.865	Euro
davon Förderung	96.097	79.865	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2024

Dezernat III

Amt 30

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	93.032	76.800	Euro
davon Förderung	93.032	76.800	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat III

Amt 30

Verfügun gsmittel der Bezirksvertretung 1

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.141.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk 1
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549 120	Bezeichnung	Verfügun gsmittel der BV 1
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	
25.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 1

Förderung pro Kopf:

0,38

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 1

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 1. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2022. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Dezernat III

Amt 30

Verfügun gsmittel der Bezirksvertretung 2

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.142.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk 2
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549 130	Bezeichnung	Verfügun gsmittel der BV 2
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	25.600	Euro
----------------------	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 2

Förderung pro Kopf:	0,52
---------------------	-------------

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 2

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 2. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2022. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Dezernat III

Amt 30

Verfügun gsmittel der Bezirksvertretung 3

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.143.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk 3
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549 140	Bezeichnung	Verfügun gsmittel der BV 3
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	25.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 3

Förderung pro Kopf:

0,45

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 3

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 3. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2022. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2024

Dezernat III

Amt 32

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	3.065	3.065	Euro
davon Förderung	3.065	3.065	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat III

Fachbereich 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Beschallungserlaubnisse bei Veranstaltungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.02.130.01	Bezeichnung	Gefahrenabwehr
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	431100	Bezeichnung	Verwaltungsgebühren
Ansatz	50.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	425	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	425	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und religiöse Vereinigungen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Durch Verfügung vom 23.10.2003 wird bei Beschallungserlaubnissen, deren Einnahmen mind. 50% gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken oder ausschließlich der Kostendeckung der Veranstaltung dienen, lediglich die Mindestgebühr i.H.v. 5 Euro anstatt 25 Euro erhoben.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Sofort

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck ist die Förderung mildtätigen Engagements.

Dezernat III

Fachbereich 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestattungen im Gaststättenbereich

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.02.130.02	Bezeichnung	Gewerbeangelegenheiten
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	431100	Bezeichnung	Verwaltungsgebühren
Ansatz	218.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	2.640	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **2.640** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verschiedene Sportvereine, Caritas

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Durch interne Verfügung vom 06.11.2003 wird bei der Erteilung einer Gestattung im Gaststättenbereich lediglich die Mindestgebühr erhoben, wenn mindestens 50% der Einnahmen der Veranstaltung mildtätigen Zwecken zugute kommen oder ausschließlich zur Kostendeckung der Veranstaltung dienen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Sofort

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck der Maßnahme ist die Förderung mildtätigen Engagements.

Subventionsbericht 2024

Dezernat IV

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	5.254.200	5.454.467	Euro
davon Förderung	612.531	1.226.992	Euro
davon Zuschuss	4.610.569	4.156.982	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene			
Personalkosten:	31.100	70.493	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2024

Dezernat IV

Amt 45

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	4.784.319	4.944.293	Euro
davon Förderung	172.950	796.511	Euro
davon Zuschuss	4.610.569	4.146.982	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	800	800	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an die örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben"

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.410.01	Bezeichnung	VHS
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Untern.
Ansatz	7.750	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	7.750	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	7.750	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben", DGB/VHS Mülheim an der Ruhr und DGB/VHS Oberhausen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

**Kommunaler Anteil der Kooperation zwischen DGB/VHS.
Die Kooperation wurde mit entsprechendem Kooperationsvertrag im Oktober 2020 ab 01.01.2021 um "Arbeit und Leben" DGB/VHS Oberhausen erweitert.**

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss/Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Subventionsbericht 2024

27

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursentgelte VHS

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.410.01	Bezeichnung	VHS
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440100	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	435.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	34.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	34.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmende der VHS mit Anspruch auf Ermäßigung.

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand.

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Entgeltermäßigung u. a. für Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosengeld I, Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie für Inhaber*innen des MülheimPASSES oder der Freiwilligenkarte, Schüler*innen, Studenten*innen (vgl. § 4 I Entgeltordnung) und Teilnehmende der Grundbildungskurse und des Zweiten Bildungsweges (vgl. § 2 II Entgeltordnung).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

DILIM-Projekt

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.030.07.02	Bezeichnung	DILIM
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527800	Bezeichnung	Sonstige Fremdleistungen
Ansatz	169.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	30.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	30.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schüler*innen mit Integrationshintergrund, überwiegend Neuzugewanderte

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Schüler*innen mit Migrationshintergrund, vorrangig Neuzugewanderte, werden in Mülheimer Schulen beim Erwerb der deutschen Sprache und beim interkulturellen Lernen, mit dem Ziel der Verbesserung der Bildungserfolgchancen, unterstützt. Dies geschieht durch vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) eingesetzte Honorarkräfte.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

**DILIM: Deutsch und Interkulturelles Lernen in Mülheim an der Ruhr.
Die Maßnahme ist von der VHS zum KI gewechselt.
Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.**

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kraftstoff Schulbus Rembergschule

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.03.010.06.06** Bezeichnung **Bereitstellung schulischer Einrichtungen an Förderschulen**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **525200** Bezeichnung **Bewirtschaftung (Treibstoffe)**

Ansatz **450** Euro

Subvention, davon

Förderung: **450** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

100 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

550 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schüler*innen der Rembergschule

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Förderverein der Rembergschule hat für unterrichts- und schulbezogene Fahrten einen Kleinbus zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Versicherung, Steuern und Instandhaltung werden durch Spenden und freiwillige Elternbeiträge finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vereinbarung vom 10.02.1997

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Bei einem Wegfall der Leistungen wäre der Schulbus für den Förderverein nicht mehr finanzierbar. Die Mobilität der Schüler/Innen der Rembergschule wäre ohne den Bus erheblich eingeschränkt (Kooperation mit anderen Schulen, Integrationsmaßnahmen, wie z.B. berufliche Eingliederung, Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen). Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestaffelte Teilnehmer*innenbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den Schulferien (verlässliche Ferienspiele, Projekte und Projekte mit dem Charakter einer Ferienfreizeit)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02.08	Bezeichnung	Städtische Maßnahmen (Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527300+ 527700 + 527701 + 527800 + 527803	Bezeichnung	Betreuungsmaterial, Materialaufwendungen, Lebensmittel, Aufwendungen für
Ansatz	214.650	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	86.000	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
86.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Teilnehmende an städt. Freizeitmaßnahmen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Das Amt 45 führt verlässliche Ferienspiele, Ferienprojekte und Projekte mit Freizeitcharakter durch. Es ist zu beobachten, dass die thematisch/inhaltlich ausgeprägten Projekte auch weiterhin sehr intensiv nachgefragt werden und die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen sehr engagiert und konzentriert erfolgt. Die Angabe eines einheitlichen Pro-Kopf-Förderbetrages ist nicht möglich, da die Beiträge gestaffelt sind und die Zahl der jeweiligen Teilnehmer*innen variiert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 90 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Einstellung der Subvention würde zur Folge haben, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr an den verlässlichen Ferienspielen, den Ferienprojekten und an Projekten mit Freizeitcharakter teilnehmen können. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Subventionsbericht 2024

31

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Sozialfonds zur Schulwegbewältigung

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.03.010.06.06** Bezeichnung **Bereitstellung schulischer Einrichtungen an Förderschulen**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **527200** Bezeichnung **Schülerbeförderungskosten**

Ansatz **1.134.100** Euro

Subvention, davon

Förderung: **22.500** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

22.500 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ca. 125 Schüler*innen der Ruhrstadtschule, davon 12-15 Kinder durch regelmäßige Beförderung

Förderung pro Kopf:

ca. 180 €

Beschreibung der Maßnahme:

Die o. g. Schule kann bei Vorliegen einer besonderen Bedürftigkeit eigentverantwortlich über schnelle und unbürokratische Hilfen entscheiden.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Rates der Stadt vom 06.06.2002.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02.09	Bezeichnung	(Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen)
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	376.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	175.961	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

176.061 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

2023 erhalten nachstehende Mülheimer Jugendverbände eine städt. Zuwendung:

Ev. Kirchenkreis an der Ruhr / Bund der Deutschen Kath. Jugend / DGB Jugend - Kreisregion Mülheim an der Ruh, Essen, Oberhausen / AGFJ c/o Christusgemeinde Mülheim an der Ruhr / Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. / Deutsches Rotes Kreuz – Jugendrotkreuz - KV Mülheim e.V. / Rheinische Landjugend - Ortsgruppe Mülheim an der Ruhr / Johanniter Unfallhilfe e. V. / KV Mülheim an der Ruhr / Jugendgruppe des THW / BUND Jugend / Jüdische Gemeinde Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen / Hauptausschuss Gross Mülheimer Karneval 1957 e. V. / Geschäftsstelle Stadtjugendring e. V. - c/o Ev. Jugendarbeit MH-Speldorf / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. / Malteser Hilfsdienst e. V. / Jugendfeuerwehr Mülheim an der Ruhr / Die Falken / Jungsozialisten Mülheim an der Ruhr / Junge Union Mülheim an der Ruhr / Junge Liberale Mülheim an der Ruhr / Grüne Jugend Mülheim an der Ruhr.

2023 erhalten nachstehende Organisationen einen städt. Zuschuss zu ihren

Freizeitmaßnahmen:

CVJM, DPSG St. Barbara, Ev. Kirchengemeinde Heißen, DPSG St. Joseph, Jz Der springende Punkt/Kath. Ki. Gem. St.Barbara, KjG Kath. Ki. Gem. St. Mariae Himmelfahrt, DPSG St. Michael, Ev. Jugend Speldorf, Kath. Ki.Gem. St. Mariae Geburt, Vereinte Ev. Ki. Gem., Ev. Kirchenkreis An der Ruhr, Ev. Kir. Lukaskirche, Ev. Markuskirchengem., Stöpsel e.V., Badmintonverein, Martin-von-Tours-Schule OGS, OGS Hölterschule, Orthodoxe Kirche Essen.

Förderung pro Kopf:

--

Beschreibung der Maßnahme:

Die Mülheimer Jugendverbände erhalten Zuschüsse für ihre Jugendverbandsarbeit. Organisationen, die Jugenderholungsmaßnahmen sowie örtliche Maßnahmen durchführen, erhalten auf Antrag einen städt. Zuschuss (pro Tag und Teilnehmer*in). Geschwisterkinder, Inhaber des MülheimPasses sowie Personen, die Leistungen nach dem SGB beziehen, erhalten einen erhöhten Zuschuss.
--

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW,

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage der städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Grunde nach zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	2.669.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
25.700 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Nachstehende(r) Träger erhalten/erhält 2023 eine städt. Zuwendung:

SVLS

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für Neu- und Umbauten, bauliche Verbesserungen sowie für die Erneuerung und Ergänzung der Inneneinrichtung entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschuss Höhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kommunale Schwerpunktförderung

Kostenstelle/Produkt	
Nummer	1.06.030.02.09
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer	531700 + 531800
Ansatz	376.000
Bezeichnung	Nicht-städtische Maßnahmen (Kinder- und Jugendarbeit)
Bezeichnung	Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Euro	

Subvention, davon	
Förderung:	0 Euro
Zuschuss:	22.500 Euro
Art des Zuschusses:	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	100 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro

Gesamtkosten:
22.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

**Nachstehende Träger erhalten 2023 eine städt. Zuwendung:
SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. , CVJM, Kath. Ki. Gem. St. Barbara,
AGOT**

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendungen für Schwerpunkt-/Projektarbeit

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V. m. JHA-Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Vergabe der Mittel erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten von Erziehungsberatungsstellen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.040.01	Bezeichnung	Leistungen der Erziehungsberatungsstellen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545700 + 545800	Bezeichnung	Unternehmen, Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	422.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	422.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
422.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Caritas e.V., Ev. Kirchenkreis an der Ruhr e.V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Förderung werden die folgenden durch freie Träger angebotenen Leistungen unterstützt: Beratung und Hilfe in allen Fragen der Erziehung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe. Präventive Angebote zum Schutz des Kindeswohls. Therapeutische Angebote für Familien, Kinder und Einzelpersonen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 28 SGB VIII, Leistungsvertrag vom 09.07.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Bei der Erziehungsberatung handelt es sich um eine Pflichtleistung der Stadt. Nach § 4 und 5 SGB VIII ist die Zusammenarbeit mit den freien Trägern durch die kommunalen Träger der Erziehungsberatung zu fördern und eine Angebotspluralität vorgesehen. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen. Die bestehenden Verträge mit der Caritas und dem Ev. Kirchenkreis wären dann zu kündigen oder neu anzupassen.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02.09	Bezeichnung	Nicht-städtische Maßnahmen (Kinder- und Jugendarbeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	275.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	83.042	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **83.142** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche, die das Angebot der Jugendberatungsstelle der GINKO wahrnehmen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zum Betrieb der Jugendberatungsstelle.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V.m. JHA-Beschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an
Ansatz	2.669.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	1.999.137	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
1.999.237 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

2023 erhalten nachstehende Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine städt. Zuwendung:
CVJM Mülheim e.V. – JZ Teinerstraße 3-5 / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt - JZ Landsberger Str. 19 / Kath. KG St. Barbara – JZ Schildberg 93 / Kath. KG St. Barbara - Gemeinde St. Mariae Rosenkranz – JZ Marienplatz 1 / Ev. KG Speldorf – JZ Koloniestraße 41 / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – JZ Georgstraße 24, JZ Leybankstraße 20, JZ Nordstraße 90, JZ Tinkrathstraße 68 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Kinder- und Jugendtreff Altes Wachhaus, Oxfordstraße 2 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. - Jugendarbeit Altes Wachhaus / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. – together Mülheim, Teinerstraße 26.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Kommunale Zuwendungen zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für ihre Einrichtungen entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die freien Träger der offenen Jugendarbeit erhalten Zuschüsse zum Betrieb ihrer Einrichtungen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW. Diese Förderung setzt voraus, dass der geförderte örtliche Träger mindestens das zweifache der Landesmittel für die Förderung aus eigenen Mitteln aufwendet. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private
Ansatz	2.152.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	159.765	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
159.865 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):
AZ (Autonomes Jugendzentrum)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:
Zuwendung zu den Kosten, die dem Träger zum Betrieb der Einrichtung AJZ Auerstraße entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
§ 15 KJFöG i.V.m. Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls
Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:
Die Förderung erfolgt aufgrund eines Ratsbeschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02.09	Bezeichnung	Nicht-städtische Maßnahmen (Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen)
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	275.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	41.888	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	41.988	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche als Nutzer*innen des Spielmobils der AWO.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Träger erhält eine Zuwendung zu den Kosten, die ihm zum Betrieb und zur Unterhaltung des Spielmobils entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger von Kindertageseinrichtungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02.44	Bezeichnung	Leistungen der nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an
Ansatz	43.000.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	31.500	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: 31.500 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und sonstige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für die im Rahmen von Überbelegungen zur Verfügung

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2019

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Würden die Träger die zusätzlichen Plätze im Rahmen von Überbelegungen nicht anbieten, besteht für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfssituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs) selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall entstehen der Stadt Mehrkosten.

Subventionsbericht 2024

41

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02.44	Bezeichnung	Leistungen der nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	31.200.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	34.600	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

34.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein für Kinder- und Jugendarbeit Ruhrgebiet e. V. (VKJ)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme des vollen Trägeranteils für die Einrichtung Wilhelmstraße 7

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Falls der o. g. Träger den Betrieb seiner Tageseinrichtungen einstellt, besteht für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall werden Mehrkosten entstehen. Der Träger kann die Einrichtungen nur über den zusätzlichen Zuschuss finanzieren.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen nicht-städtischer Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02.44	Bezeichnung	Leistungen der nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	11.800.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	599.900	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	599.900	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Nichtstädtische Träger von Kindertageseinrichtungen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme des halben Trägeranteils der evangelischen und katholischen Träger von Kindertageseinrichtungen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei einer Aufgabe der Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder besteht aufgrund der aktuellen Bedarfsituation für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährung des Rechtsanspruchs) selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall werden Mehrkosten entstehen.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02.44	Bezeichnung	Leistungen der nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	31.200.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	49.900	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
49.900 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Evangelisch-Freikirchliches Diakoniewerk Mülheim an der Ruhr e.V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für den Betreiber der Einrichtung Schöltges Hof 25a (50% für die erste Gruppe und 100% für die zweite und dritte Gruppe).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Würde das Evangelisch-Freikirchliche Diakoniewerk den Ausbau der o. g. Tageseinrichtung nicht umsetzen, besteht für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfssituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs), selbst die Gewährleistung des Betreuungsangebotes zu übernehmen. In diesem Fall werden der Stadt Mehrkosten entstehen.

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02.44	Bezeichnung	Leistungen der nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	31.200.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	1.039.500	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	
1.039.500	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Elterninitiativen und Sonstige Träger von Kindertageseinrichtungen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der hälftigen Trägeranteile.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Falls die o. g. Träger den Betrieb der Tageseinrichtungen einstellen, besteht für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall werden Mehrkosten entstehen.

Subventionsbericht 2024

45

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss Case-Management im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements KIM

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.03.030.07.09**

Bezeichnung **KIM**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700**

Zuschüsse an priv Unternehmen

Nummer **531800**

Bezeichnung **Zuschüsse übrige Bereiche**

Ansatz **438.900** Euro

Subvention, davon

Förderung: Euro

Zuschuss: **39.900** Euro

Art des Zuschusses: 7 x 10% des Landeszuschusses von 57.000 je VZÄ p.a. = 7 x 5.700 = 39.900

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebeskosten:

Euro

Gesamtkosten:

39.900 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, Diakonisches Werk, Caritas Sozialdienste, Kinderschutzbund, DRK, Plan B, Pia-Stiftung: insgesamt 7 VZÄ, ca. 140 Familien und junge Erwachsene entsprechend ca. 400 Personen im Integrationsprozess

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

rechtskreisübergreifendes Case-Management (KIM) insbesondere für kinderreiche zugewanderte Familien und junge Erwachsene

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Integrations- und Teilhabegesetz des Landes NRW, Ratsbeschluss für Bildung und Teilhabe lt. Integrationskonzept vom 28.4.2022

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja, aber mit deutlich höheren Folgekosten verbunden

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zum Ende des Kalenderjahres nach vorheriger Kündigung

Ergänzende Erläuterungen:

Die anhaltend hohe Zuwanderung, insbesondere in Folge des Kriegs gegen die Ukraine erfordert zwingend begleitende Integrations - Maßnahmen. Das KIM-Casemanagement ist notwendiger Bestandteil von KIM und der Landesförderung . Die Träger würden die Aufgaben ohne den städtischen Zuschuss nicht (mehr) erfüllen können.

Subventionsbericht 2024

46

Dezernat IV

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Koordinierungsaufgaben von sog. Brückenprojekten = Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.030.07.07	Bezeichnung	Brückenprojekte
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse priv Unternehmen
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse übrige Bereiche
Ansatz	490.300	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:		Euro
Zuschuss:	37.600	Euro
Art des Zuschusses:		Zuschuss für Koordinierung, eine Förderung aus Stiftungsmitteln wie in 2023 wird angestrebt.

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:		
	37.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Diakonisches Werk, Kinderschutzbund, Caritas Sozialdienste: Rund 100 Kinder im Alter von ca. 5 Jahren	

Förderung pro Kopf:	

Beschreibung der Maßnahme:	
Brückenprojekte ermöglichen den Kindern Teilhabe an Bildung. Sie sind ein Ersatzangebot für (neu) zugewanderte Familien ohne Kita-Platz, um Deutschkenntnisse und Sozialkompetenzen im Jahr vor der Einschulung zu verbessern.	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Abgeleitet aus Sozialgesetzbuch /§8 KiBiz sowie Ratsbeschluss zu Integration und Teilhabe lt. Integrationskonzept vom 28.4.2022	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja, aber mit deutlich höheren Folgekosten verbunden	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
Zum Ende des Kalenderjahres	

Ergänzende Erläuterungen:	
Es fehlen Kita-Plätze. Die Hauptförderung durch den LVR ist nicht auskömmlich für die Träger. Wenn die Erziehungsberechtigten den Rechtsanspruch einklagen würden, so würden der Stadt Mülheim an der Ruhr deutlich höhere Kosten entstehen. Durch die Aufnahme der Kinder in die Gruppen der Brückenprojekte kann das vermieden werden.	

Subventionsbericht 2024

Dezernat IV

Amt 52

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	469.881	510.174	Euro
davon Förderung	439.581	430.481	Euro
davon Zuschuss	0	10.000	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	30.300	69.693	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2024

47

Dezernat IV

Referat IV/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Mülheimer Sport Förderkreis e.V.)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	3.681	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	3.681	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		Euro
Gebäudekosten:		Euro
Betriebeskosten:		Euro

Gesamtkosten:	
3.681	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Förderkreis, der die Förderung an talentierte Sportler*innen Mülheimer Vereine ausschüttet.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des Mülheimer Sport Förderkreis e.V. ausgezahlt, die zu 100 % an leistungssportorientierte Vereine ausgezahlt werden.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung der Beihilfe gemäß HSP Maßnahme Nr.: 95 - Kürzung Beihilfen Sportförderung.

Dezernat IV

Referat IV/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein-Ruhr)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02.01	Bezeichnung	Förderung v.
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	5.400	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	5.400	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
5.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Trägerverein Olympiastützpunkt

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des OlympiaStützpunktes Rhein-Ruhr e.V. ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung der Beihilfe gemäß HSP Maßnahme Nr.: 95 - Kürzung Beihilfen Sportförderung.

Dezernat IV

Referat IV/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vereine und Verbände)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.01	Bezeichnung	Förderung von Vereinen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	271.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	271.100	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
271.100 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vereine und Verbände; vollständige Liste (s. Anlage 1 zur V 22/0923-01 Sportausschuss 10.02.2023)

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Betriebskostenbeihilfen, Jugendbeihilfen sowie Fördermittel für innovative Projekte ausbezahlt. Die Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährt aktuell einen Zuschuss von 170.000 € für die Jugendbeihilfen und innovative Projekte, der im Rahmen der internen Leistungsverrechnung gezahlt wird.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Die Richtsätze der Betriebskosten- und Jugendbeihilfen basieren auf der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports. Die Betriebskostenbeihilfe wird entsprechend der HSP Maßnahme Nr.: 94 - Kürzung Zuschüsse an Vereine um 10% gekürzt. Die Jugendbeihilfen sowie die Fördermittel für innovative Projekte werden jeweils zu 100% ausbezahlt. Hierfür wurde bisher ein Zuschuss der Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährt, der kostendeckend ist.

Dezernat IV

Referat IV/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.04	Bezeichnung	Sportentwicklungsplanung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	150.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	95.000	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	55.000	Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
150.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Hieraus werden verschiedene Projekte der Sportentwicklungsplanung finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.07.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung des Zuschusses gemäß HSP Maßnahme Nr.: 93 - Kürzung Zuschuss

Sportentwicklungsplanung

Zum 01.07.2013 wurde ein neuer Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser wurde um drei Jahre bis zum 30.06.2024 verlängert (Verlängerungsoption Sportausschuss vom 11.12.2020). Danach stellt der MSS dem MSB jetzt Fördermittel (Personalkosten) für die Unterhaltung seiner Geschäftsstelle i.H.v. 55.000 € pauschal zur Verfügung. Weiterhin erhält der MSB einen Gemeinkostenzuschlag von 10 % auf die Arbeitgeberbruttokosten, die in der Sportentwicklungsplanung anfallen. Dieser Gemeinkostenzuschlag wird aus den dem MSS jährlich lt. Kooperationsvertrag zur Verfügung stehenden Mitteln gezahlt. Darüberhinaus erfolgt daraus die Finanzierung entsprechender Projekte der Sportentwicklungsplanung mit **Sportvereinen**

Subventionsbericht 2024

51

Dezernat IV

Referat IV/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.04	Bezeichnung	Geräte Außenanlage
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	783100	Bezeichnung	Auszahlung f. de. Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 EUR
Ansatz	15.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	15.000	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
15.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Hieraus werden verschiedene Projekte der Sportentwicklungsplanung finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.07.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Der MSS hat im Rahmen der Sportentwicklungsplanung einen Betrag von 15.000 € für investive Beschaffungen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden Sportgeräte u. ä für die Sportentwicklung angeschafft. Es handelt sich nicht um eine neue Subvention. Die Mittel 2019 - 2022 wurden an Amt 67 zur Finanzierung des Sportpark Styrum übertragen. Seit 2023 stehen die Mittel wieder dem MSS zur Verfügung.

Dezernat IV

Referat IV/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Pflege vereinseigene Kunststoffrasenplätze

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.100.02	Bezeichnung	Bereitst. von Sportstätten für Vereine
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527700	Bezeichnung	Materialaufwand
Ansatz	30.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	10.300	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	14.693	Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
24.993 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Der MSS pflegt vereinseigene Kunststoffrasenplätze.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Unterschiedlich

Ergänzende Erläuterungen:

Der MSS übernimmt bestimmte Pflegearbeiten für die von der Stadt mit Kunststoffrasen sanierten Fußballplätze, die an Vereine vermietet wurden. Im Rahmen des Perspektivkonzeptes Fußball wurden mit Vereinen entsprechende Pflegevereinbarungen getroffen. Die Vereine tragen den Großteil der Unterhaltungskosten der von ihnen genutzten Sportanlagen, die Arbeiten, für die besondere Pflegegeräte erforderlich sind, übernehmen die Mitarbeiter des MSS. Die Langlebigkeit der Plätze soll somit sichergestellt werden.

Dezernat IV

Referat IV/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Yonex German Open)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:		Euro
Zuschuss:	10.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
10.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürger*innen / Öffentlichkeit; die Vermarktungsgesellschaft Badminton

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss für die Ausrichtung der Yonex German Open; Förderung durch mietfreie Überlassung der Westenergie Sporthalle

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2027

Ergänzende Erläuterungen:

Siehe hierzu Vorlage V 22/0624-01 (Sportausschuss vom 12.09.2022).

Subventionsbericht 2024

54

Dezernat IV

Referat IV/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainierendenstelle)

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.08.300.02

Bezeichnung

Sportförderung

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

531700

Bezeichnung

Zuschüsse an private Unternehmen

Ansatz

10.000

Euro

Subvention, davon

Förderung:

10.000

Euro

Zuschuss:

Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebeskosten:

Euro

Gesamtkosten:

10.000

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder aus Kindergärten und Grundschulen (Nachwuchsförderung); der Badmintonlandesverband erhält für die systematische Nachwuchsförderung einen Zuschuss zu den Kosten eines/r Vollzeittrainer*in.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Anteilige Finanzierung Vollzeitbadmintontrainierendenstelle

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Dezernat IV

Referat IV/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Club Support)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.08.300.01**

Bezeichnung **Förderung von Vereinen**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700**

Bezeichnung **Zuschüsse an private Unternehmen**

Ansatz **10.000**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **10.000** Euro

Zuschuss: Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebeskosten:

Euro

Gesamtkosten:

10.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Sportvereine

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung der Vereine in Form von Entlastung der ehrenamtlich Tätigen durch FSJler.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Siehe hierzu Vorlage V 16/0733-01 für die Sitzung des Sportausschusses vom 06.09.2016

Dezernat IV

Referat IV/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Ausbildung von Übungsleitern)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.01	Bezeichnung	Förderung von Vereinen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	10.000	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:		
	10.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Sportvereine

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Ziel ist es, mehr Übungsleiterinnen und Übungsleiter für die Umsetzung von Projekten - sowohl in der Vereinsarbeit als auch im Rahmen der Sportentwicklung in Mülheim an der Ruhr - auszubilden.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Siehe hierzu Vorlage V 16/0733-01 für die Sitzung des Sportausschusses vom 06.09.2016, Beschluss Sportausschuss 18.11.2016 (A16/1190-01).

Subventionsbericht 2024

Dezernat V

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	3.679.259	3.785.583	Euro
davon Förderung	1.291.903	1.103.503	Euro
davon Zuschuss	2.042.804	2.335.507	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	17.158	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	26.057	45.236	Euro
Gebäudekosten:	219.537	219.537	Euro
Betriebskosten:	81.800	81.800	Euro

Subventionsbericht 2024

Dezernat V

Amt 41

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	892.240	1.063.880	Euro
davon Förderung	214.503	99.943	Euro
davon Zuschuss	571.400	857.600	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	106.337	106.337	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Ledermuseum

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.000.01**

Bezeichnung **Zentrale Serviceleistungen**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700**

Bezeichnung **Zuschüsse priv. Untern.**

Ansatz **33.200** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **33.200** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebeskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

33.200 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Förder- und Trägerverein Ledermuseum Mülheim an der Ruhr e.V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit Beschlussvorlage vom 28.11.2002 für die Sitzung des Rates der Stadt vom 05.12.2002 wurde die Übernahme der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Mülheim an der Ruhr für den Fall, dass der Förder- und Trägerverein Ledermuseum Mülheim an der Ruhr e.V. seinen Verpflichtungen zur personellen Museumsbetreuung und zum Einbringen von Geldmitteln zur Sicherstellung der Betriebs- und Folgekosten nicht mehr nachkommen kann, mit einer Geltungsdauer von 25 Jahren ab Eröffnung des Ledermuseums zur Abstimmung vorbereitet. Der Rat der Stadt beschloss am 05.12.2002 die Übernahme der Bürgschaft gemäß der Beschlussvorlage.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 15.12.2002

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

14.09.2028

Ergänzende Erläuterungen:

Die als Ausfallbürgschaft bezeichnete Erklärung der Stadt Mülheim an der Ruhr stellt einen Gewährvertrag im Sinne des § 87 Abs. 2 GO NRW dar. Im Ansatz des Kulturbetriebs ist lediglich ein Betrag i. H. v. 33.200 € veranschlagt, weil bislang bei allen vorherigen Berechnungen von den ehemaligen und damit von niedrigeren Personalkosten ausgegangen wurde. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel sind aus dem Budget des Kulturbetriebs zu tragen. Bei einer fehlenden Deckung zum Jahresende ist der Betrag gesamtstädtisch zu kompensieren.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Kosten des Kultur im Ringlokschuppen e. V. (KiR)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.02.02	Bezeichnung	KiR
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse priv. Untern.
Ansatz	823.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	823.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **823.000** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):
Besucher
Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:
Der (Betriebskosten-) Zuschuss für den KiR ist mit 823.000 € im Etat des Kulturbetriebs enthalten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
Vereinbarung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls
Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist.

Ergänzende Erläuterungen:
Mit Wirkung zum 31.8.2023 wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Kulturbetrieb und dem KiR zur Durchführung der Projektreihe "Kultur.Gut" aufgelöst. Die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von jährlich 253.000€ erhöhen den Betriebskostenzuschuss entsprechend. Die inhaltliche Fortführung der Projektreihe ist hiervon nicht betroffen.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an Mülheimer Chöre

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.000.02.03**

Bezeichnung **Kulturförderung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700**

Bezeichnung **Zuschüsse priv. Untern.**

Ansatz **23.600** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **1.400** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebeskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

1.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Chöre

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an Mülheimer Chöre über den Kreisverband Mülheimer Chöre

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar

Subventionsbericht 2024

60

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

WODO Puppenspiel im Ringlokschuppen (KiR)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.000.02.03**

Bezeichnung **Kulturförderung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **542200**

Bezeichnung **Mieten, Pachten...**

Ansatz **48.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

30.000 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

30.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

WODO Puppenspiel

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Bereitstellung des Spielortes im Ringlokschuppen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Subventionsbericht 2024

61

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.000.02.05**

Bezeichnung **Überlassung von Räumen**

Kostenart (Sachkonto)

9292600001/

Nummer

9292600002

Bezeichnung

IKU Mieten IS/IKU MietNK IS

Ansatz

39.482 Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

31.562 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

31.562 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Künstler

Förderung pro Kopf:

5.260,00 €

Beschreibung der Maßnahme:

Die Ateliers im Schloß Styrum werden den Künstler*innen lt. politischem Beschluss mietfrei überlassen (Subvention = 17.606€). Die Künstler*innen zahlen ein vertraglich festgelegtes und für jeweils vier Jahre gebundenes Nutzungsentgelt (insg. 7.920€). Die vom ImmobilienService festgelegte Höhe der Nebenkosten (21.876€) wird hierdurch nur zum Teil gedeckt (Subvention = 13.956€).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung. Kündbar nach Ablauf der bestehenden Zeitverträge.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2024

62

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursgebühren Musikschule

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.300.00** Bezeichnung **Musikschule**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **440101** Bezeichnung **Umsatzerlöse**

Ansatz **785.800** Euro

Subvention, davon

Förderung: **49.926** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

49.926 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmer

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührenermäßigungen und Gebührenerlass für InhaberInnen des MülheimPASSES.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2024

63

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gebührenerlass Stadtbücherei

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.500.00**

Bezeichnung **Bibliothek**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **440101**

Bezeichnung **Umsatzerlöse**

Ansatz **176.100**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **50.017** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebeskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

50.017 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Leser

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührenermäßigungen für InhaberInnen des MülheimPASSES und Studenten/Studentinnen, sowie Gebührenerlass für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und SchülerInnen nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2024

64

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.500.00** Bezeichnung **Bibliothek**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **9292600001** Bezeichnung **IKU Mieten Amt 26**

Ansatz **850.798** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

33.080 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

33.080 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kino Rio

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Vergünstigte Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2024

65

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Überlassung von Räumen im Kloster Saarn

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.003.01.01	Bezeichnung	Kloster Saarn
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	9292600001	Bezeichnung	IKU Mieten Amt 26
Ansatz	44.254	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	11.695	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
11.695 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung von zwei Kellerräumen im Kloster Saarn

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss; Nutzungsvertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung; Vertragslaufzeit bis 31.12.2032.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2024

Dezernat V

Amt 50

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	1.840.904	1.643.060	Euro
davon Förderung	195.000	195.000	Euro
davon Zuschuss	1.450.904	1.253.060	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	113.200	113.200	Euro
Betriebskosten:	81.800	81.800	Euro

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)

Kostenstelle/Produkt	
Nummer	1.05.030.07
Bezeichnung	Seniorenberatung
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer	531800
Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	104.551 Euro

Subvention, davon	
Förderung:	0 Euro
Zuschuss:	104.551 Euro
Art des Zuschusses:	

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	Euro
Interne Verrechnung:	
	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	Euro
Gebäudekosten:	
	Euro
Betriebskosten:	
	Euro

Gesamtkosten: **104.551** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Senior*innen, über unterschiedliche Seniorenvereine und Wohlfahrtsverbände (AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliedner-Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Nachbarschaftsverein)

Förderung pro Kopf:
nicht bestimmbar

Beschreibung der Maßnahme:
Zuschussleistungen (Servicepauschale Betrieb Schloß Styrum, Kosten Reinigungskräfte, Pauschalen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen) für die 8 Mülheimer Seniorentagesstätten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
Freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls
k.A.

Ergänzende Erläuterungen:
Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Subventionsbericht 2024

67

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorentagesstätten

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.05.030.07** Bezeichnung **Seniorenberatung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **9226000001**
9226000002 Bezeichnung **Mieten, Mietnebenkosten**

Ansatz **195.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **195.000** Euro

Zuschuss: Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

113.200 Euro

Betriebskosten:

81.800 Euro

Gesamtkosten:

390.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Senior*innen, über unterschiedliche Seniorenvereine und Wohlfahrtsverbände (AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliedner-Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Nachbarschaftsverein)

Förderung pro Kopf:

nicht bestimmbar

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschussleistungen (Mieten, Mietnebenkosten) für die 8 Mülheimer Seniorentagesstätten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k.A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.05.040.06** Bezeichnung **Leistungen an freie Träger**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531800** Bezeichnung **Zuschüsse an übrige Bereiche**

Ansatz **108.371** Euro

Subvention, davon

Förderung: Euro

Zuschuss: **108.371** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebeskosten:

Euro

Gesamtkosten:

108.371 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Wohnungslose und hilfebedürftige Personen, die in städt. Unterkünften untergebracht sind

Förderung pro Kopf:

ca. 1.150 € je Platz / Jahr

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für die soziale Betreuung wohnungsloser und evtl. hilfebedürftiger Personen in der Unterkunft Kanalstr. 7 und den städt. Notschlafstellen durch Sozialarbeiter/innen des Diakonischen Werkes

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k.A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Reduzierung bzw. der Wegfall der Betreuungsleistungen ist bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich – der eigentliche Betrieb der Notunterkünfte ergibt sich aus § 14 OBG (somit Pflichtaufgabe), wonach wohnungslose Personen durch die örtlich zuständige Behörde unterzubringen sind. Die soziale Betreuung selbst ist eine freiwillige Leistung.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)

Kostenstelle/Produkt	
Nummer	1.06.010.03
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer	545800
Ansatz	308.428
Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche
Euro	

Subvention, davon	
Förderung:	
Zuschuss:	308.428
Art des Zuschusses:	

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
Interne Verrechnung:	

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
Gebäudekosten:	
Betriebeskosten:	

Gesamtkosten: **308.428** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Jugendhilfeberechtigte Leistungsempfänger*innen nach SGB VIII über die freien Träger der Jugendhilfe (AWO, Caritas, Diakonisches Werk)

Förderung pro Kopf:

nicht bestimmbar

Beschreibung der Maßnahme:

Die im § 2 SGB VIII benannten Aufgaben der Jugendhilfe werden von öffentlichen und freien Trägern erfüllt (§§ 3 und 4 SGB VIII). Die Zuschüsse dienen als Entgelte für die Leistungen der freien Träger (vertragliche Vereinbarungen).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 2,3,4 SGB VIII, § 31 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k.A.

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Subventionsbericht 2024

70

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Zuschuss für die Schulden- und Insolvenzberatungsstelle
(allg. Schuldnerberatung)**

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.05.040.06**

Bezeichnung **Leistungen an freie Träger**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

531700

Bezeichnung **Zuschüsse an private Unternehmen**

Ansatz

55.971

Euro

Subvention, davon

Förderung:

Euro

Zuschuss:

55.971

Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

55.971

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schuldner*innen und von Überschuldung / Insolvenz bedrohte Personen

Förderung pro Kopf:

ca. 50€

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schuldnerberatungsstelle der AWO (allgemeine Schuldnerberatung)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k.A.

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich.

Subventionsbericht 2024

71

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für die Schwangerschaftsberatungsstellen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	70.565	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:		Euro
Zuschuss:	70.565	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten: **70.565** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schwangere, auch in Konfliktsituationen, sowie deren Angehörige

Förderung pro Kopf:

ca. 50€

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für den Betrieb von Schwangerschaftsberatungsstellen folgender Träger: AWO, Caritas, Diakonisches Werk, Verein "donum vitae"

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Schwangerschaftskonfliktgesetz

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k.A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Stadt stockt den Landeszuschuss für die Beratungsstellen (LVR, 80 % der von dort anerkannten Kosten) auf (unter Berücksichtigung der max. zur Verfügung stehenden HH-Mittel (Ansatz)).

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	265.522	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:		Euro
Zuschuss:	265.522	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten: **265.522** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Bewohner*innen des Sozialraumes, Bewohner*innen des Frauenhauses, Menschen mit Behinderungen, Lesben und Schwule

Förderung pro Kopf:

nicht bestimmbar

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Organisationskostenzuschüsse für: AG der Wohlfahrtsverbände, Lebenshilfe, Nachbarschaftsverein Styrum, Verein Hilfe für Frauen, Sozialverein Lesben und Schwule, Mülheimer Werkstätten (Fliedner-Werk)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung/Pflichtleistung (Flüchtlingsbetreuung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

z.T.

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k.A.

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings z.T. von der Stadt selbst zu erbringen.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Flüchtlingsbetreuung Vereinstrasse

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.05.040.06

Bezeichnung

Leistungen an freie Träger

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

531700

Bezeichnung

Zuschüsse an übrige Bereiche

Ansatz

38.752

Euro

Subvention, davon

Förderung:

Euro

Zuschuss:

38.752

Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebeskosten:

Euro

Gesamtkosten:

38.752

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Flüchtlinge, Asylbewerber*innen, Migrant*innen

Förderung pro Kopf:

ca. 480,- €

Beschreibung der Maßnahme:

Betreuung sowie Beratung der Klient*innen in aufenthalts-, asyl- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten durch die Caritas

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Sozialarbeiterische Betreuung nach gesetzlicher Vorgabe, Zuschuss zu den Personalkosten (Caritas)

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Streetwork gem. Innenstadtkonzept

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.05.040.06

Bezeichnung

Leistungen an freie Träger

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

531800

Bezeichnung

Zuschüsse an übrige Bereiche

Ansatz

71.539

Euro

Subvention, davon

Förderung:

Euro

Zuschuss:

71.539

Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

71.539

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Wohnungslose, überwiegend mit Sucht- und/oder psychischen Problemstellungen

Förderung pro Kopf:

ca. 150,- € pro Fall

Beschreibung der Maßnahme:

Aufsuchende Straßensozialarbeit "vor Ort" durch Sozialarbeiter*innen des Diakonischen Werkes

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k.A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich.

Subventionsbericht 2024

75

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Fachberatungsstelle ZBS und Teestube

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	139.422	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:		Euro
Zuschuss:	139.422	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:

139.422 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Alleinstehende Wohnungslose mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII

Förderung pro Kopf:

ca. 670,- € pro Fall

Beschreibung der Maßnahme:

Sozialarbeiterische Beratung und Betrieb der Teestube durch das Diakonische Werk

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 67 SGB XII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k.A.

Ergänzende Erläuterungen:

Plus ca. 35 Besucher*innen pro Tag in der Teestube (bei 250 geöffneten Tagen/Jahr); der LVR bezuschusst mit 50 %, die restlichen 50 % trägt die Stadt Mülheim

Subventionsbericht 2024

76

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gemeinwesenarbeit Styrum / Sozialbüro Augustastrasse

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	36.026	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:		Euro
Zuschuss:	36.026	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
36.026 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Familien, Frauen, Arbeitslose, geflüchtete, Senioren*innen und Bewohner*innen des Sozialraums

Förderung pro Kopf:

ca. 290,- €

Beschreibung der Maßnahme:

Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum durch niedrigschwelliger und präventiver Beratung, Begleitung und Unterstützung der Bewohner*innen durch das Diakonische Werk

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k.A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die GWA unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Politik, Gremien, Sozialdiensten und Bürger*innen in einem sozial besonders gefährdetem Stadtteil. Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich.

Subventionsbericht 2024

77

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Aufsuchende Krankenpflege für Wohnungslose

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	23.913	Euro	

Subvention, davon

Förderung: Euro

Zuschuss: **23.913** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

23.913 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Wohnungslose mit gesundheitlichen Problemen / Beratungsbedarf

Förderung pro Kopf:

ca. 830,- € pro Fall

Beschreibung der Maßnahme:

Aufsuchende krankenpflegerische Betreuung und Beratung von wohnungslosen mit gesundheitlichen Problemen durch medizinische Fachkräfte des Diakonischen Werkes

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k.A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Mülheimer Tafel

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.060.02	Bezeichnung	Eingliederungsleistungen, kommunal finanziert
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	30.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:		Euro
Zuschuss:	30.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:
30.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Das Angebot richtet sich an alle Menschen, die sich selbst als bedürftig einschätzen, zum Beispiel: Familien am Existenzminimum, Alleinerziehende, Arbeitslose u.a.

Förderung pro Kopf:

ca. 3,- €

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für das Projekt "Mülheimer Tafel" des Diakoniewerk Arbeit & Kultur

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k.A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich.

Subventionsbericht 2024

Dezernat V

Amt 53

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	946.115	875.121	Euro
davon Förderung	882.400	808.560	Euro
davon Zuschuss	20.500	21.325	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	17.158	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	26.057	45.236	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Referat /Fachbereich 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Geschäftsführung der AGB

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	PN 07010	Bezeichnung	Gesundheitsförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer		Bezeichnung	
Ansatz 2024		Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	17.584	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	17.584	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Geschäftsführung der AGB (Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Keine

Dezernat V

Referat /Fachbereich 53

Zuschüsse für die Mitarbeiter in der sozialpsychiatrischen Versorgung

Kostenstelle/Produkt	
Nummer 1.07.030.03	Bezeichnung Hilfe für psychisch Kranke und
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer 531 700 (679.780 €)	Bezeichnung Zuschuss private Unternehmen
Nummer 531 800 (128.780 €)	Bezeichnung Zuschuss an übrige Bereiche
Ansatz 2024 808.560	Euro

Subvention, davon	
Förderung: 808.560	Euro
Zuschuss: 0	Euro
Art des Zuschusses: Transferaufwendung	

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
0	Euro
Interne Verrechnung:	
0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
26.760	Euro
Gebäudekosten:	
0	Euro
Betriebskosten:	
0	Euro

Gesamtkosten:	
835.320	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):
Freie Träger und Wohlfahrtsverbände

Förderung pro Kopf:
Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:
Suchtberatung durch die Träger: AWO, Diak. Werk, Caritas, Ginko, SLVS, Selbsthilfegruppen u. Patientenclubs: (Kreuzbund, Guttempler Orden, MH Kontakte), Sozialpsychiatrisches Zentrum: (Caritas, MH Kontakte), Industriecafé Caritas, Drogenkontaktcafé u. Streetwork (City Dienst) AWO

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
Freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls
01.01.2024

Ergänzende Erläuterungen:
Keine

Subventionsbericht 2024

81

Dezernat V

Referat /Fachbereich 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss AIDS-Hilfe

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.07.030.02**

Bezeichnung **Besondere Beratungsangebote**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531 700**

Bezeichnung **Zuschuss private Unternehmen**

Ansatz 2024

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **21.325** Euro

Art des Zuschusses: **Transferaufwendung**

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

892 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebeskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

22.217 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung der psychosozialen Versorgungsstrukturen für Menschen mit HIV und Aids

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2024

Ergänzende Erläuterungen:

Keine

Subventionsbericht 2024

Dezernat V

Amt 57

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	0	203.522	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	0	203.522	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 57

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Zuschuss für die Schulden- und Insolvenzberatungsstelle
(Schuldnerberatung gem. § 16 a SGB II)**

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.060.02	Bezeichnung	Eingliederungsleistungen, kommunal finanziert
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	203.522	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:		Euro
Zuschuss:	203.522	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
		Euro
Interne Verrechnung:		
		Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
		Euro
Betriebskosten:		
		Euro

Gesamtkosten:		
	203.522	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):
Schuldner*innen und von Überschuldung und/oder Insolvenz bedrohte Personen

Förderung pro Kopf:
ca. 170,- €

Beschreibung der Maßnahme:
**Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schuldnerberatungsstelle der AWO
(Schuldnerberatung gem. § 16a S.1 Nr. 2 SGB II).**

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
§ 16a SGB II / vertragliche Vereinbarung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls
k.A.

Ergänzende Erläuterungen:
Ein/e Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist grundsätzlich möglich, diese müsste dann allerdings von der Stadt selbst angeboten werden.

Subventionsbericht 2024

Dezernat VI

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	6.500	51.500	Euro
davon Förderung	6.500	42.500	Euro
davon Zuschuss	0	9.000	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2024

Dezernat I

Amt 61

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	45.000	45.000	Euro
davon Förderung	36.000	36.000	Euro
davon Zuschuss	9.000	9.000	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat VI

Fachbereich 61

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;
hier: Bürgermitwirkungsbudget**

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.09.070.12.03	Bezeichnung	Integriertes Innenstadtkonzept
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	35.000	Euro	

Subvention, davon			
Förderung:	28.000	Euro	
Zuschuss:	7.000	Euro	
Art des Zuschusses:			

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:			
	0	Euro	
Interne Verrechnung:			
	0	Euro	

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:			
	0	Euro	
Gebäudekosten:			
	0	Euro	
Betriebskosten:			
	0	Euro	

Gesamtkosten:			
	35.000	Euro	

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürger, Vereine und Institutionen

Förderung pro Kopf:

abhängig von den Projektkosten (max. 5000 € pro Projekt)

Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich bei dem Verfügungsfonds um ein Budget für bürgerschaftliche Projekte, die die Zielsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes, die Aufwertung der Mülheimer Innenstadt, unterstützen. Bürger, Vereine und Institutionen haben somit die Möglichkeit, eigene Projekte, Maßnahmen und Initiativen zur Aufwertung der Innenstadt zu initiieren, die über diesen Fonds finanziert werden können.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 03.09.2020

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Jederzeit nach Ratsbeschluss

Ergänzende Erläuterungen:

Maßnahme ist Bestandteil des InSK und durch den Rat beschlossen. Wichtiger Bestandteil für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme "Sozialen Stadt - Mülheimer Innenstadt". Bei Entfall der Maßnahme ist eine Rückforderung seitens des Fördergebers zu erwarten. Ggf. ist durch den Entfall auch die generelle Zielerreichung der Gesamtmaßnahme gefährdet, so dass eine Rückforderung der Gesamtzuwendung droht.

Dezernat VI Fachbereich 61

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;
hier: Projektfonds (Verfügungsfonds Nr. 14)**

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.09.070.12.03	Bezeichnung	Integriertes Innenstadtkonzept
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon			
Förderung:	8.000	Euro	
Zuschuss:	2.000	Euro	
Art des Zuschusses:			

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:			
	0	Euro	
Interne Verrechnung:			
	0	Euro	

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:			
	0	Euro	
Gebäudekosten:			
	0	Euro	
Betriebskosten:			
	0	Euro	

Gesamtkosten:			
	10.000	Euro	
Begünstigte Personen(-kreise):			

Mülheimer Bürger, Vereine und Institutionen	
Förderung pro Kopf:	
abhängig von der Höhe der Einzahlung privater Mittel	

Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich bei dem Projektfonds um ein Budget für investive bürgerschaftliche Projekte, die die Zielsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes, die Aufwertung der Mülheimer Innenstadt, unterstützen. Bürger, Vereine und Institutionen haben somit die Möglichkeit, eigene Projekte, Maßnahmen und Initiativen zur Aufwertung der Innenstadt zu initiieren, die über diesen Fonds finanziert werden können. Die Höhe des Fonds ist abhängig von der Höhe der eingebrachten privaten Mittel. Jeder eingezahlte Euro wird durch Städtebaufördermittel verdoppelt, wovon die Stadt Mülheim an der Ruhr einen Eigenanteil von 20% aufbringen muss. --> Förderung bürgerschaftlichen Engagements! Die Aufwendung erfolgt nur bei Antragsstellung durch Privatpersonen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 03.09.2020

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Jederzeit nach Ratsbeschluss

Ergänzende Erläuterungen:

Maßnahme ist Bestandteil des InSK und durch den Rat beschlossen. Wichtiger Bestandteil für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme "Sozialen Stadt - Mülheimer Innenstadt". Bei Entfall der Maßnahme ist eine Rückforderung seitens des Fördergebers zu erwarten. Ggf. ist durch den Entfall auch die generelle Zielerreichung der Gesamtmaßnahme gefährdet, so dass eine Rückforderung der Gesamtzuwendung droht.

Subventionsbericht 2024

Dezernat VI

Amt 66

	2023	2024	
Gesamtsubventionen	6.500	6.500	Euro
davon Förderung	6.500	6.500	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat VI

Amt 66

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bürgerbus Styrum

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.12.040.01	Bezeichnung	Verkehrsplanung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschuss private Unternehmen
Ansatz	6.500	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	6.500	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	6.500	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):
Bürgerbusverein Styrum

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
Förderung nach §14 ÖPNVG NRW

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
Ja, Einstellung Bürgerbusbetrieb

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls
31.12.2024 mit Ende der aktuellen jährlichen Bewilligung der Förderung.

Ergänzende Erläuterungen:
Da 100% Förderung wurde kein HH-technischer Vorteil erzielt.